

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1463/2021
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	16.11.2021	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	18.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht und Beschluss über die Erledigung des Antrags 0987/2012 FDP;
hier: Fahrradparksituation am Hauptbahnhof

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 21.10.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 02.11.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** und die Ortsbeiräte **Mainz-Neustadt** und **Hartenberg/Münchfeld** nehmen die Unterrichtung der Verwaltung zur Kenntnis der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den oben genannten Antrag 0987/2012 FDP für erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** erklärt den oben genannten Antrag 0987/2012 FDP für erledigt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Mit beiliegendem Antrag 0987/2012 hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes bzw. Anpassung bestehender Konzepte zur Verbesserung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof beauftragt.

2. Lösung

Zu 1.

Im April 2021 konnte das Mainzer Fahrradparkhaus am Hauptbahnhof West eröffnet werden. Hier stehen nunmehr über 1.000 Stellplätze für Räder zur Verfügung. Dabei finden auch Radboxen und Bügel für Sonderräder Berücksichtigung. Da 70 % der Plätze im Fahrradparkhaus kostenfrei genutzt werden können, geht die Verwaltung in den kommenden Monaten von einer Zunahme des Radparkens im Fahrradparkhaus aus. Zudem wurden mithilfe des Förderprojekts „Bike and Ride Offensive“ der Deutschen Bahn AG im Süd- und Nord-Bereich des Hauptbahnhofs Doppelparkplätze ergänzt, sodass auch in diesem Bereich ein Angebot für insgesamt 700 Fahrräder geschaffen wurde. Nach Auffassung der Verkehrsverwaltung sind somit vorerst ausreichend Stellplätze geschaffen, um ein geordnetes Abstellen von Fahrrädern zu ermöglichen und es ist nicht notwendig weitere Stellplätze im Parkhaus Cityport vorzusehen. Die Verkehrsverwaltung wird die weitere Entwicklung in diesem Bereich jedoch beobachten und sobald weiterer Bedarf gesehen wird rechtzeitig nach weiteren Abstellmöglichkeiten suchen.

Zu 2.

Das Verkehrsüberwachungsamt führt regelmäßige Kontrollen an den Schwerpunkten durch, die im Zusammenhang mit dem Schrottrrad-Aufkommen bekannt sind. Diese werden durch Meldungen von Bürger:innen sowie dem Bahnhofsmanagement ergänzt, um so eine ausgewogene Kontrolldichte auch an weiteren Standorten zu gewährleisten. Die Bewertung der Fahrradwracks erfolgt durch die Verkehrsüberwachung. Schäden an den Fahrrädern werden notiert und durch Fotos dokumentiert. Sollte es zu einer Entfernung des Fahrradwracks kommen, wird je nach Zustand entschieden, ob das Fahrrad 6 Wochen oder 3 Monate aufbewahrt wird, um abzuwarten, ob sich die Besitzerin bzw. der Besitzer mit der Verwaltung in Verbindung setzt. Die Entfernung und Aufbewahrung der Fahrradwracks wird in Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Behinderte durchgeführt.

Zu 3.

Die unter Punkt 1 erwähnte Ausweitung der Radabstellanlagen im Umfeld des Hauptbahnhofs ist auch im Sinne der radtouristischen Entwicklung, da die Räder hier nun komfortabel, sicher und wettergeschützt abgestellt werden können. Darüber hinaus stehen Schließfächer für Gepäck etc. zur Verfügung. Durch die Beteiligung der Stadt Mainz am „Radtouristischen Entwicklungsplan“ kann dieser Trend zusätzlich gestärkt sowie ein breiteres Angebot im gesamten Stadtraum gefördert werden.